



Steuerlicher Nachweis der Schul- und Hortgeldzahlungen

Sehr geehrte Eltern,

das Erstellen der Schul- und Hortgeldbescheinigungen für die Einkommensteuererklärung bedeutet einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, den der Trägerverein möglichst gering halten möchte.

Zum Nachweis der Schul- und Hortgeldzahlung ist eine durch den Trägerverein ausgestellte Bescheinigung laut Auskunft des Finanzamtes auch nicht erforderlich. Der Nachweis der Schul- und Hortgeldzahlung soll durch den Steuerpflichtigen selbst erbracht werden.

Für den Abzug der **Schulgeldzahlungen** als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommensteuererklärung ist der Nachweis erforderlich, dass es sich um eine staatlich genehmigte bzw. anerkannte Ersatzschule handelt. Dieser Nachweis liegt allen Finanzämtern des Landes Sachsen-Anhalt bereits vor, da sie eine Auflistung der begünstigten Schulen bzw. des steuerlichen Status dieser Schulen haben (s. OFD Magdeburg 16.06.2008, S. 2221 – 45 – St224).

An der Evangelischen Grundschule Magdeburg wird das Schulgeld ausschließlich für den Schulbetrieb verwendet und Aufwendungen für Beherbergung, Betreuung und Verpflegung sowie für Klassenfahrten oder andere Veranstaltungen werden davon nicht beglichen.

Für Ihre Steuererklärung reicht es daher aus, wenn die Steuerpflichtigen eine Aufstellung ihrer Zahlungen anfertigen und diese gegebenenfalls mit den entsprechenden Kontoauszügen in Kopie einreichen, entweder alle oder den des ersten und des letzten Monats des Schulbesuchs des Kindes im betreffenden Kalenderjahr (z.B. Januar und Dezember). Außerdem empfiehlt es sich, einmalig eine Kopie des Schulvertrags einzureichen.

Für den Nachweis der **Hortgeldzahlungen** fügen Sie bitte den Hortvertrag in Kopie bei (wichtig ist insbesondere die Seite mit der Gebührenordnung) und ebenfalls Kopien der Kontoauszüge, aus denen die Zahlungen zweifelsfrei hervorgehen.

Sollten Sie dennoch eine Schulgeldbescheinigung wünschen, bitten wir um Verständnis, dass für das Erstellen von Steuerbescheinigungen eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben wird.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Becker im Vorstandsbüro gern zur Verfügung (Tel.: 0391 4009685 oder verein@ev-grundschule-md.de).

Verein evangelische Grundschule Magdeburg e.V.

Magdeburg, 07.02.2014